

Vontobel Fund – TwentyFour Absolute Return Credit Fund

Rechtliches Dokument:

Offenlegung auf Website für Finanzprodukte nach Artikel 8 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, wird er einen Mindestanteil von 15 Prozent an nachhaltigen Investitionen halten. Hierzu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die nach Beurteilung des Anlageverwalters entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen. Die Emittenten werden einem Screening anhand von Nachhaltigkeitsparametern nach Ermessen des Anlageverwalters unterzogen, die mithilfe des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale ermittelt wurden.

Darüber hinaus vermeidet der Teilfonds Investitionen in Emittenten, die an bestimmten für die Umwelt oder die Gesellschaft schädlichen Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind.

Der Teilfonds hat zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale keine Benchmark festgelegt.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte gilt.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (mindestens 15 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt), der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters beruht. Dieser Score kombiniert das Ergebnis qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager.

Überwachung kritischer Kontroversen

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen, wobei mindestens 1 Prozent des Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten investiert wird, die zu einem ökologischen Ziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) beitragen. Die Bewertungsmethodik ist vorstehend dargelegt.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen.

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (15 von 100), der wie im nachstehenden Abschnitt «Investitionsstrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens nachhaltig, wobei mindestens 1 Prozent des Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten investiert wird, die zu einem ökologischen Ziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) beitragen.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen: Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Investitionsstrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch nachhaltige Investitionen nicht als Ziel.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, wird er einen Mindestanteil von 15 Prozent an nachhaltigen Investitionen halten.

Damit die nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds anteilig angestrebt werden, keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt anteilig anstrebt, keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen?

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen werden auf Grundlage von internem Research Emittenten identifiziert, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, greift der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurück.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können Mitwirkung und Ausschluss gehören.

Der Anlageverwalter zieht den Ausschluss von Emittenten in Betracht, wenn sie (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen. Ausgenommen sind jeweils Fälle, in denen der Anlageverwalter einen positiven Ausblick festgestellt hat (beispielsweise aufgrund einer proaktiven Antwort des Emittenten, bereits angekündigter oder vorgenommener angemessener Korrekturmaassnahmen oder Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner mit hinreichenden Aussichten auf Erfolg).

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen hat der Anlageverwalter einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für

möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden einem Screening anhand von Nachhaltigkeitsparametern nach Ermessen des Anlageverwalters unterzogen, die mithilfe des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale ermittelt wurden.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Aktivitäten in Zusammenhang mit nicht-konventionellen/umstrittenen Waffen an.

Der Teilfonds hat zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale keine Benchmark festgelegt.

Investitionsstrategie

Welche Investitionsstrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz und Screening.

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent). Der angegebene Prozentsatz gibt die festgelegte Umsatzschwelle an, die für solche Produkte gilt.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet:¹

AUSSCHLUSS	KRITERIEN	AUSSCHLUSS ANGEWENDET?
Ausschluss nach Sektor/Geschäftstätigkeit		
Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen	Upstream: 0% des Umsatzes Produktion: 0% des Umsatzes Downstream: 0% des Umsatzes	Nein.
Ausgeschlossene Staaten		
UN-Sanktionen	Das Compliance-Team des Anlageverwalters pflegt eine Liste der Beschränkungen, die auf alle vom Anlageverwalter verwalteten Vermögenswerte anwendbar sind.	Nein.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (mindestens 15 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt), der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters beruht. Dieser Score kombiniert das Ergebnis qualitativer und quantitativer Analysen. «Observatory», das proprietäre Relative-Value-System des Anlageverwalters, kombiniert Daten von Drittanbietern zu 400 ESG-Kennzahlen mit den übergeordneten Relative-Value-Entscheidungen der Portfoliomanager.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Teilfonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen, wobei mindestens

¹ Der Anlageverwalter kann Ausschlüsse auf drei beliebige Bereiche der Wertschöpfungskette oder auf eine Kombination von Bereichen anwenden. So könnte sich «Upstream» beispielsweise auf die Finanzierung bei massgeblicher Beteiligung an Aktivitäten in einem Sektor beziehen. «Downstream» könnte den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus einem Sektor umfassen. Die Kategorien «Upstream», «Production» und «Downstream» werden so in der europäischen ESG-Vorlage (European ESG Template, EET) verwendet und sind zum Zwecke der Konsistenz auch in dem vorliegenden Dokument enthalten.

1 Prozent des Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten investiert wird, die zu einem ökologischen Ziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) beitragen.

Das Ziel nachhaltiger Investitionen, die der Teilfonds anstrebt, besteht in der Anlage in Wertpapiere von Emittenten, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft sein.

Diese Bewertung wird vom Anlageverwalter durchgeführt.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen kann, kann eine Anlage als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel und nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden.

Die Wertpapiere, die als nachhaltige Investitionen zugelassen werden, sind Wertpapiere von Unternehmen und Asset-Backed Securities (ABS). Für ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor oder den Sicherheiten der ABS.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Verbindliche Elemente

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (15 von 100), der wie im nachstehenden Abschnitt «Investitionsstrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens nachhaltig, wobei mindestens 1 Prozent des Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten investiert wird, die zu einem ökologischen Ziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) beitragen.

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewertet, in die investiert wird?*²

Die Unternehmen, in die investiert wird, erhalten ein Rating für Governance-Merkmale, das anhand des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters ermittelt wird. Gängige Governance-Indikatoren sind unter anderem angemessene Managementstrukturen mit Unabhängigkeit und Diversität des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, die Einhaltung der Steuervorschriften, die Rechte von Minderheitsgesellschaftern, die Vergütung von Führungskräften sowie die Überwachung von Wirtschaftsprüfung und der Rechnungslegung. Diese Governance-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Observatory-ESG-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden

² Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Mitwirkung eine gute Unternehmensführung der Unternehmen zu gewährleisten, in die investiert wird. Sämtliche direkt vom Anlageverwalter durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten werden in der Observatory-Datenbank des Anlageverwalters erfasst.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Der Anlageverwalter identifiziert auf Grundlage von internem Research Emittenten, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter erachtet die Mitwirkung als wichtiges Instrument, um in Portfoliounternehmen ein sozial positives Verhalten erfassen und fördern zu können. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können im Rahmen der Mitwirkungsaktivitäten berücksichtigt werden.

Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds gemacht.

In der Investitionsstrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*³ berücksichtigt:

TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

UMWELTASPEKTE	
Treibhausgasemissionen	
1	3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)
Energie	
1	4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
SOZIALE ASPEKTE	
Umstrittene Waffen	
1	14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
Soziales und Beschäftigung	
1	12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

³ Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVER- MÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1) Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
1A) Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen	Mindestens 15%	Nur über Direktengagements
Umweltziel		
Sonstige mit Umweltziel	Kein Minimum	Nur über Direktengagements
Sozialziel	Kein Minimum	Nur über Direktengagements
1B) Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	Bis zu 85%	Nur über Direktengagements
2) Sonstige Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 20%	Über direkte Engagements in Barmittel und zu Liquiditätszwecken eingesetzte Instrumente unter normalen Marktbedingungen. Unter sonstige Investitionen fallen auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teilfonds Barmittel und Instrumente zu Liquiditätszwecken halten. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.

Unter sonstige Investitionen fallen auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Der oben angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

Derivate werden nicht für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Investitionsstrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die den kombinierten Mindestscore für ökologische und soziale Merkmale erreichen (15 von 100), der wie im nachstehenden Abschnitt «Investitionsstrategie» beschrieben für diesen Teilfonds festgelegt wurde
- Anteil von nachhaltigen Investitionen durch Anlage in Wertpapiere von Unternehmen, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in

Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der verbindlichen Elemente sicherzustellen, die von diesem Teilfonds angewendet werden. Numerische ESG-bezogene Beschränkungen sind im Handels- und Compliance-System des Anlageverwalters erfasst. Die Konformität wird von der Risikofunktion des Anlageverwalters auf täglicher Basis überwacht. In Fällen, in denen das Portfoliomanagement-Team des Anlageverwalters Bewertungen basierend auf qualitativen Kriterien vornimmt, wird der entsprechende Prozess durch eine Kombination aus regelmässigen Bestätigungen seitens der Anlageteams und regelmässigen Stichprobenprüfungen durch das Compliance-Team überwacht.

Methoden

Ausschlussansatz:

Der Anlageverwalter bezieht Daten von externen Datenanbietern, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine anfängliche Investition zugelassen, wenn gegen keines der Ausschlusskriterien verstossen wird.

Screening:

Im Rahmen der Auswahlprozesses wird das Anlageuniversum des Teilfonds einem Screening unter Anwendung des proprietären Modells des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterzogen. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass ESG-Faktoren wesentliche Auswirkung auf die Bewertung, die finanzielle Entwicklung und das damit verbundene Risiko-Rendite-Verhältnis eines Unternehmens haben können. Er berücksichtigt daher wichtige ESG-Faktoren bei der Feststellung, ob potenzielle Portfoliounternehmen dem übergeordneten Ziel des Teilfonds gerecht werden, und bei der Ermittlung des ökologischen und sozialen Scores. Das Spektrum der ESG-Faktoren bleibt dabei nicht gleich, sondern entwickelt sich mit der Zeit weiter. Die zu berücksichtigenden ESG-Faktoren hängen vom geprüften Unternehmen ab.

Die Unternehmen werden vom Anlageverwalter einem Screening unterzogen, um zu entscheiden, ob der Teilfonds bestimmte Positionen in seinem Portfolio erwerben oder halten sollte. Wenn Emittenten nach Feststellung des Anlageverwalters einen kombinierten Score für ökologische und soziale Merkmale unter dem Mindestwert erreichen (mindestens 15 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten Score darstellt), werden sie nicht in Betracht gezogen (d. h., sie werden auf Grundlage des Scores für ökologische und soziale Merkmale vom Anlageuniversum ausgeschlossen). Die aktive Herangehensweise an ESG-Themen durch den Anlageverwalter ermöglicht einen differenzierten Ansatz sowie die Berücksichtigung von Kontroversen (z. B. Verdrängungswettbewerb oder unbeabsichtigte Umweltverschmutzung) und der Entwicklungsdynamik (wenn ein Unternehmen, in das investiert wird, über glaubhafte Pläne zur Behebung von Schwachstellen in seiner ESG-Leistung verfügt). Das Modell zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale unterstützt den Anlageverwalter bei der Ermittlung wichtiger ESG-Probleme, denen sich ein bestimmter Sektor oder Emittent gegenüber sieht.

Das Screening umfasst einen umfassenden Analyseprozess, beim dem spezialisierte Ratingagenturen und -systeme wie Observatory zum Einsatz kommen können. Im Rahmen des Screening-Prozesses nutzt der Anlageverwalter gewerbliche Datenbanken und Frameworks. Der Rückgriff auf spezialisierte Ratingagenturen und -systeme dient einer ersten Bewertung des Anlageuniversums im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale. In einem zweiten Schritt nimmt das Portfoliomanagement-Team eine eigene Analyse zur Ergänzung dieser Bewertung vor. Das proprietäre Modell des Anlageverwalters zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale liefert dem gesamten Portfoliomanagement-Team sektor- und emittentenspezifische Informationen zu Kernfragen. Basierend auf den gesammelten Informationen wendet der Anlageverwalter sein proprietäres Bewertungsmodell an, um den kombinierten Score eines Emittenten im Anlageuniversum für ökologische und soziale Merkmale zu ermitteln. Datenquellen und -verarbeitung

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Das Ziel nachhaltiger Investitionen, die das Finanzprodukt anstrebt, besteht in der Anlage in Wertpapiere von Emittenten, die entweder zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen.

Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Anlage neben einer guten Unternehmensführung folgende Kriterien erfüllen:

- Sie darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft sein.
- Sie muss als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft sein.

In Bezug auf die Umweltziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase» befindlich oder «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent hält die Ziele der Science Based Targets Initiative (SBTI) ein oder hat sich zur zukünftigen Einhaltung der Ziele verpflichtet.
- Der Emittent hat Klimaneutralität erreicht oder den Weg zur Klimaneutralität bereits eingeschlagen oder will sich zukünftig dazu verpflichten.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Emittenten muss mindestens 30 Prozent unter dem Durchschnitt der Positionen von Emittenten in dem repräsentativen Sektor liegen.
- Der Emittent zeigt nachweislich Entwicklungsdynamik und Übergangskriterien.
- Die Erlöse werden zur Finanzierung von grünen Projekten verwendet. Bei Asset-Backed Securities wird vorausgesetzt, dass der Pool der Hypotheken/Darlehen ein positives Umweltprofil hat (Beispiel: Darlehen für Häuser mit guter Energiebilanz, Automobilkredite ausschliesslich für Hybrid-/Elektrofahrzeuge oder CO₂-Emissionen von Fahrzeugflotten, die die CO₂-Emissionsziele der geltenden EU-Verordnung erfüllen, oder grüne Projekte, die den anerkannten Standards für die Umweltpformance entsprechen).
- Wenn der Emittent derzeit nicht auf Klimaneutralität ausgerichtet ist, der Anlageverwalter jedoch der Ansicht ist, dass er sich dazu verpflichten und/oder den Weg zur Klimaneutralität einschlagen wird, dann wird der Zeitplan bewertet.

In Bezug auf das soziale Ziel «Befähigung» wird eine Anlage als «in der Übergangsphase» befindlich (was eine Verpflichtung zum Übergang beinhaltet) oder «positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent ist entweder auf SDG 10 (Reduzierung von Ungleichheit) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.
- Der Emittent ist entweder auf SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgerichtet oder hat sich dazu verpflichtet und er verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik in Bezug auf das Hypothekenportfolio.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem Umweltziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) und einem sozialen Ziel (Befähigung) beitragen kann, kann eine Anlage als nachhaltige Investition mit einem Umweltziel und nachhaltige Investition mit einem sozialen Ziel gewertet werden. Der Teilfonds kann in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel investieren. Der Teilfonds kann jedoch auch bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities investieren, die als nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel betrachtet werden können. Folglich wurde kein Mindestprozentsatz für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?

Zur Implementierung des Investitionsprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: ASSET4 und andere externe ESG-Datenanbieter
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen
- Zusätzliche grundlegende Informationen von Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Bei Bedarf direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Investitionsstrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen auf Grundlage der von den Unternehmen bereitgestellten Daten zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird als gering bis moderat angegeben. Bei Asset-Backed Securities ist der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter basierend auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen geschätzt wird, moderat bis hoch.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Welche Einschränkungen bestehen für die Methoden und Datenquellen?

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter, die wiederum auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der Fehlbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten investiert, die die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Due Diligence

Welche Due-Diligence-Prüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-ante-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

Richtlinien zur Mitwirkung

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Investitionsstrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Falls ja, welche Verfahren der Mitwirkung finden Anwendung?

Der Anlageverwalter wendet eine umfassende Stewardship-Strategie an. Die Mitwirkung ist Teil des ESG-Research-Prozesses. Sie beinhaltet den Dialog mit den Geschäftsleitungsteams der Portfoliounternehmen, in der Regel bei konkreten Problemen oder Kontroversen, von denen ESG-Merkmale betroffen sein könnten, oder bei fehlenden Daten. Ein entsprechender Austausch kann vor oder während einer Investition oder als Folge der Überwachung stattfinden. Die Mitwirkungsrichtlinie des Anlageverwalters kann auf seiner Website unter www.twentfouram.com abgerufen werden.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen.

Designierte Benchmark

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale eine Benchmark festgelegt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen des Fonds sollten stets allein auf der Grundlage des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts («K(l)ID»), der Satzung und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards – SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.